

## Merkblatt Einzelkursbesuch

Der Studiensekretär erlässt dieses Merkblatt aufgrund von Art. 77 Abs. 1 des Universitätsstatuts vom 25. Oktober 2010.

### 1 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt informiert über den Anmeldeprozess und die Rahmenbedingungen für Studierende, welche an der Universität St.Gallen einen Einzelkurs besuchen möchten.

Verschiedene an der Universität St.Gallen angebotene Kurse können von interessierten Studierenden einer anderen Universität auch ausserhalb eines Studiums an der Universität St.Gallen einzeln besucht werden, ohne dass eine Immatrikulation an der Universität St.Gallen erforderlich ist.

### 2 Adressatenkreis

Dieses Merkblatt richtet sich an Studierende, welche an einer anderen schweizerischen Universität oder an einer Partneruniversität, mit der ein Abkommen über Einzelkursbesuche abgeschlossen wurde, immatrikuliert sind. Ein Einzelkursbesuch ist für Kurse in der Bachelor-Ausbildung oder Master-Stufe möglich. Sprachkurse, Kurse des Joint Medical Masters sowie Kurse des Assessmentjahres sind ausdrücklich von der Einzelkursregelung ausgeschlossen. Letztere werden nur im Rahmen des Assessmentjahres angeboten. Studierende, welche an einer Fachhochschule immatrikuliert sind, können keinen Einzelkurs an der Universität St.Gallen besuchen.

### 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Einzelkursbesucher an Vorlesungen der Universität St.Gallen teilnehmen kann, wer die Zulassungsbedingungen für das Programm (im dessen Rahmen der Kurs angeboten wird) erfüllt, eine Immatrikulationsbestätigung der Heimuniversität vorweisen kann und eine Bestätigung einreicht, welche bestätigt, dass der Kurs an das Studium ihrer Heimuniversität angerechnet wird.

### 4 Weitere Bestimmungen

- Die Einschreibung als Einzelkursbesucher ist maximal für zwei Semester pro Studienstufe möglich;
- Es können pro Studienstufe maximal zwei Kurse mit zusammen bis zu 8 Credits absolviert werden;
- Es besteht für Einzelkursbesucher kein Anrecht auf einen Kursplatz oder die Durchführung eines Kurses;
- Haben sich zu einem Kurs nur Einzelkursbesucher angemeldet, dann kann die Universität St.Gallen die Durchführung des Kurses absagen, ohne eine Alternative anbieten zu müssen;
- Einzelkursbesucher haben nicht dieselben Rechte wie Studierende der Universität St.Gallen oder Gaststudierende. Sie haben z.B. nicht die Möglichkeit einen Nachholtermin wahr zu nehmen;
- Bleiben Einzelkursbesucher einer Prüfung aufgrund eines entschuldbaren Grundes fern und konnten deshalb die Leistung nicht ablegen, müssen sie sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut zum Einzelkursbesuch anmelden. Sind sie bereits im zweiten Einzelkurssemester an der Universität St.Gallen, dann kann die Leistung nicht mehr erbracht werden. Die Möglichkeit die Leistung im Rahmen eines ausserordentlichen Nachholtermins abzulegen ist ausdrücklich ausgeschlossen;
- Einzelkursbesucher haben sich, analog zu den regulär immatrikulierten Studierenden an die rechtlichen Regelungen der Universität St.Gallen zu halten.

## 5 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung muss über das Formular „Anmeldung Einzelkurse“ vorgenommen werden, welches mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden muss. Die Fristen für den Einzelkursbesuch auf Bachelor- und Master Stufe sind jeweils bis 31.8. für eine Anmeldung für das Herbstsemester resp. bis 31.1. für das Frühjahrssemester einzureichen. Das Formular finden Sie im Internet unter:

<http://www.unisg.ch/de/Studium/Austauschprogramme/IncomingProgramme/Einzelkursbesucher>

Der Studiensekretär entscheidet abschliessend über die Zulassung und informiert die Bewerbenden. Die Studierendenadministration schreibt die Bewerbenden im Anschluss manuell in den Kurs ein und nimmt die Prüfungsanmeldung vor. Es wird ein E-Mail Konto erstellt und der/die Einzelkursbesucher erhalten ein Passwort ausgehändigt. Falls der Einzelkursbesuch nicht von einer schweizerischen Universität aus erfolgt, wird eine schweizerische Matrikelnummer ausgestellt.

## 6 Gebühren

Mit Anmeldung zum Einzelkursbesuch sind die Anmeldegebühren von CHF 250 fällig. Pro Semester und Stufe sind weitere CHF 100 Semestergebühr für Einzelkursbesucher zu entrichten (unabhängig der Anzahl Kurse). Davon ausgenommen sind Partneruniversitäten, mit welchen spezielle Verträge bestehen und Studierende der Universität St.Gallen im Gegenrecht ebenfalls keine Gebühren bezahlen müssen, wenn sie einen Einzelkursbesuch an der anderen Universität machen.

## 7 Inkraftsetzung

Dieses Merkblatt wird vom Studiensekretär per 1.2.2014 in Kraft gesetzt.

letzte Änderung:	20.04.17	Verantwortlich:	RNE	Speicherort:	Q:\PRS\Direktion\Merkblätter\STA\Einzelkursbesucher\Merkblatt Einzelkursbesuch 20.04.17.docx
Owner:	StudS	Version	1		